

Stenografischer Bericht

öffentlich

33. Sitzung – Innenausschuss

26. November 2025 – 14:05 bis 15:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
Stephan Grüger
Rüdiger Holschuh
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsleitung vor.

Anzuhörende und Sachverständige	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Tim Ruder
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Dr. David Rauber
Gemeinde Egelsbach	Bürgermeister Tobias Wilbrand
Gemeinde Gilserberg	Bürgermeister Lukas Daum
Landesfeuerwehrverband – LFV Hessen	Präsident Norbert Fischer Geschäftsführer Jason Freeman
SGK Hessen – Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e. V.	Geschäftsführer Michael Siebel
Stadt Friedrichsdorf	Bürgermeister Lars Keitel
Stadt Spangenberg	Bürgermeister Andreas Rehm
Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen (VKWH)	Karl-Christian Schelzke
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK Hessen)	Heinrich Vesper

Vorsitzender: Meine sehr geehrten lieben Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen und eröffne die 33. Sitzung des Innenausschusses.

Ich rufe auf:

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

Fraktion der SPD

Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlex)

– Drucks. [21/2623](#)

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 21/21

(Teil 1 verteilt am 07.11.2025

Teil 2 verteilt am 14.11.2025

Teil 3 verteilt am 02.12.2025)

Stellungnahmen Kommunale Spitzenverbände

Herr Tim Ruder: Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, Herr Staatssekretär! Gerne geben wir in der gebotenen Kürze eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ab, dessen Intention wir uneingeschränkt teilen, namentlich den Abbau von bürokratischen Hürden und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Wir waren im Vorfeld eingebunden, wie das geübte und gute Praxis ist.

Wir halten es insbesondere deswegen für wichtig, weil schlanke Verwaltung und Bürokratieabbau kein Selbstzweck sind, sondern weil Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und andere Erwartungen an uns haben, die wir auch und insbesondere in Zeiten knapper Mittel und des Fachkräftemangels zu realisieren haben.

Allerdings muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Wir haben an einigen Stellen mehr erwartet, sind aber zuversichtlich, dass wir in weiteren Gesprächen in diesem Verfahren, aber auch in weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu Ergebnissen kommen können.

Ein Klassiker ist das Vergaberecht, bei dem wir uns mehr Mut des Gesetzgebers wünschen, insbesondere was die vorgesehenen Freigrenzen angeht. Wir haben unsere Vorschläge zu den

Vergabeschwellenwerten bereits im Frühsommer gegenüber dem Fachministerium kommuniziert. Der aktuelle Vergabeerlass sieht vor – der Innenausschuss ist zwar nicht der Wirtschaftsausschuss, aber zum Gesetz gehört es dazu –, dass Beschaffungen mit einem Auftragswert von bis zu 10.000 Euro ohne Pflicht zur Einholung von Angeboten durchgeführt werden können. Wir halten mindestens 100.000 Euro für eine zeitgemäße Grenze.

Ein Beispiel ist Bayern. Die entsprechenden Vergabewerte finden Sie in unserer Stellungnahme. Viertelmillion beziehungsweise 100.000 Euro je nach Bereich. Wir gehen davon aus, dass das in Hessen auch möglich ist, ohne dass es zu Verschlechterungen kommt. Wir halten das auch für notwendig, insbesondere im Wettbewerb. Wenn wir andere Schwellenwerte hätten als Nachbarländer, wäre das nicht gut. Man hört, der entsprechende Gesetzentwurf sei in der Endabstimmung.

Zu den einzelnen Regeln des KommFlex. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren muss unserer Auffassung nach sicherstellen, dass es zügig läuft, weil sonst Sinn und Zweck konterkariert werden würden. Wir sehen das Potenzial im Gesetzgebungsverfahren, das noch etwas mutiger anzugehen. Insbesondere halten wir es für sinnvoll und angebracht, anstelle der bisherigen Regelung, dass auf Antrag davon abgewichen werden kann, eine Sollformulierung zu wählen, so dass ein Antrag in der Regel bewilligt wird; es sei denn, die mit der Genehmigung befasste Behörde sieht zwingende Ablehnungsgründe. Das halten wir für mit der Intention des Gesetzes für noch besser vereinbar. Die Nichtbewilligung sollte also die Ausnahme sein.

Das ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil die Anträge ja nicht von einem Sachbearbeiter bzw. einer Sachbearbeiterin in der Kommunalverwaltung gestellt werden, sondern ein demokratischer Entscheidungsprozess in der Kommune mit einer Beschlussfassung der gewählten Vertretung dem vorausgegangen ist.

Deswegen halten wir eine Genehmigungsfigtion in § 3 Absatz 5 für sinnvoll. Das heißt, es gibt nicht wie vorgesehen einen angemessenen Antwortzeitraum, sondern wenn das Landesministerium nicht in der vorgesehenen Frist antwortet, gilt der Antrag als genehmigt. Das halten wir für einen sinnvollen Schritt hin zu weniger Bürokratie.

Eine einfachere Verlängerung halten wir ebenfalls für sinnvoll. Sie haben im Gesetzentwurf vorgesehen, dass es nach vier Jahren Übergangsmöglichkeiten und dergleichen gibt. Wir sind der Auffassung, dass man das einfacher gestalten kann.

Nun komme ich komme zu den Regelungen zu Modellvorhaben im Anwendungsbereich des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, also zu § 7. Bei aller Sympathie und fachlicher Wertgeschätzung für die Kollegen des Landesfeuerwehrverbandes, die heute auch da sind, und der Hilfsorganisation, aber wir sind der Auffassung, dass eine Beteiligung der Fachbehörden ausreichend ist und Verbände bei Befreiungen und Modellvorhaben im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes das Verfahren nur in die Länge zieht. Wir werden vor Ort schon auf die Belange entsprechend Acht geben.

Darüber hinaus haben Sie eine Änderung des § 92a Absatz 1a HGO vorgesehen. Wir halten diese Regelung für entbehrlich, weil ein Haushaltssausgleich für uns Landkreise in absehbarer Zeit nicht infrage kommt. Deswegen halten wir das aktuell für eine leerlaufende Vorschrift.

Ich schließe mit der Bemerkung, dass wir den Gesetzentwurf und seine Intention begrüßen, aber zuversichtlich und optimistisch sind, dass wir in naher Zukunft mit Blick auf viele weitere Fachgesetze, wie wir das auch schon rund um die Zukunftswerkstatt und bei anderen Projekten machen, zu weiteren Entlastungen zugunsten der Städte, Gemeinden, Landkreise sowie der Bürgerinnen und Bürger kommen.

Herr Dr. David Rauber: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält mit dem Standardbefreiungsgesetz im ersten Teil die Möglichkeit zur Erprobung neuer Lösungen sowie drei Fachgesetze, die geändert werden, die HGO, das HSOG und das HBKG.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund ist mit den vorgesehenen Änderungen des HSOG und des HBKG vollkommen einverstanden. Auf die HGO komme ich noch zu sprechen.

Die mit Artikel 1 verbundene Kernfrage, ob das Standardbefreiungsgesetz alleine die angestrebte Entbürokratisierung mit sich bringen kann, muss man klar verneinen. Es ist ein Baustein; denn das Standardbefreiungsgesetz lässt zu, dass von gesetzlich vorgegebenen Regelungen abgewichen werden kann im Interesse neuer Lösungen.

Wir schlagen vor, dass allgemein abweichende Lösungen ermöglicht werden; denn es liegt sehr im Auge des Betrachters, also der Genehmigungsbehörde, was eine neue Lösung ist und was in früheren Jahren vielleicht so oder so ähnlich schon da war und durch gesetzliche Änderungen nicht mehr möglich ist. Deswegen sind wir für eine allgemeinere Formulierung. Das legen wir den Fraktionen noch einmal ans Herz.

Ein Standardbefreiungsgesetz entbindet natürlich nicht von der Frage, die sich bei der Gesetzgebung grundsätzlich immer stellt: Ist ein Gesetz, das in Wiesbaden, Wetzlar und Weißenborn gleichermaßen gilt, tatsächlich erforderlich und das geeignete Instrument? Oder sollte das nicht in kommunaler Hoheit nach den Möglichkeiten vor Ort entschieden werden? Sofern man das im Ausgangspunkt bejaht: In welcher Tiefe ist Gesetzgebung notwendig? Kollege Ruder hat es schon gesagt: Es gibt eine Reihe von Baustellen, bei denen wir in Fachgesetzen Handlungsbedarf sehen und diesen auch formuliert haben.

Daher ist das ein wichtiger Baustein, aber bei Weitem nicht die Lösung der Probleme, die sich insgesamt durch eine sehr starke Regulierung und eine sehr starke Verrechtlichung in den vergangenen Jahren in Rathäusern, aber auch in Kreishäusern aufgebaut haben.

Gleichwohl ist eine solche Experimentiermöglichkeit nicht zu unterschätzen. Wir haben das seit über 30 Jahren in der HGO im Haushartsrecht. In diesem Zusammenhang konnten eine Reihe von Weiterentwicklungen erprobt werden, allerdings in einem bisher sehr begrenzten Bereich,

den die Bevölkerung in der Breite auch nicht so mitbekommt, sondern das ist eher etwas Verwaltungsmäßiges.

Wir sehen gemeinsam mit den Kollegen des Städtetages, die heute nicht dabei sein können und von denen ich grüßen kann und darf, zu viele Hürden auf dem Weg zur Befreiung. Wir haben viele Stufen und Instanzen. Es ist schon formuliert worden. § 7 – Modellvorhaben im Anwendungsbereich des Brand- und Katastrophenschutzes – enthält noch einige mehr. Hinzu kommen inhaltliche Anforderungen. Wir haben die Befürchtung, wenn das buchstabengekreuzt so ausgeführt wird, dann wird das eher ein Beschaffungsprogramm für Beratungsbüros, weil man das in der Tiefe, wie man das zumindest in das Gesetz hineinlesen kann, mit einer Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich eines zu beschreibenden Innovationsgehalts mit den verwaltungsmäßigen Mitteln vielleicht nicht unbedingt hinbekommt. Ich glaube, die Zielsetzung – da sind wir uns einig – wird auch ohne diese ziemlich wolkigen Formulierungen erreicht. Die Abweichung muss begründet und geeignet sein. Zudem müssen die örtlich Verantwortlichen dahinterstehen. Das sollten doch eigentlich die zentralen Kriterien sein.

Mit Blick auf § 7 sind wir der Auffassung, dass zu viele Stellen gefragt werden. Selbstverständlich wollen auch die Städte und Gemeinden mit den in unserer Mitgliedschaft durchweg ehrenamtlichen Feuerwehrkräften genau für diese Ehrenamtlichen sichere Bedingungen bieten. Das ist überhaupt keine Frage. Das wird keine Kommune – schon aus eigenem Antrieb – anders entscheiden. Deswegen ist diese Verfahrensgestaltung doch sehr umständlich.

Für die HGO ist eine begrüßenswerte Änderung bei der Befreiungs- bzw. Verzichtsmöglichkeit beim Rechenschaftsbericht vorgesehen, allerdings begrenzt auf Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner. Das sollte nach unserer Auffassung generell oder oberhalb einer deutlich höheren Einwohnergrenze von mindestens 20.000 Einwohnern möglich sein.

Wir haben seit vielen Jahren eine Parallele im Haushaltssicherungskonzept, wo es auch lange so war, dass die Aufsichtsbehörden eher Besinnungsaufsätze erreichten. Inzwischen ist es doch stark vom Zahlenwerk geprägt. So muss es beim Jahresabschluss doch auch sein. Die Frage muss sein: Wie war der Haushaltsvollzug, und was ist das Ergebnis? Erforderlich ist nicht unbedingt ein Besinnungsaufsatz, den der Rechenschaftsbericht darstellt und der auch Kapazitäten bindet. Deswegen haben wir auch in diesem Fall die Bitte, eine weitergehende Änderung vorzusehen.

Grundsätzlich appellieren wir bei diesem und auch bei anderen Gesetzgebungsverfahren, in die Kommunen mehr Vertrauen zu setzen. Die jüngste HGO-Novelle war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Das KommFlex ist ein weiterer Baustein. Einer verlässlichen und einfachen Grundfinanzierung sollte Vorrang gewährt werden gegenüber Projekten, die im Einzelfall auch ihre Berechtigung haben können, aber einen doch deutlich geringeren Anteil ausmachen sollten.

Die fachgesetzlichen Standards bleiben natürlich zu diskutieren. Das eine oder andere steht in den weiteren Stellungnahmen von Egelsbach, Gilserberg, Friedrichsdorf und Spangenberg.

Erste Fragerunde Kommunale Spitzenverbände

Abgeordneter **Moritz Promny**: Ich habe eine Frage an den Hessischen Landkreistag. Herr Ruder, Sie sprachen davon, dass Sie sich mehr Mut beim Vergaberecht wünschen. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, dass man das seitens der Landesregierung nicht macht?

Abgeordneter **Christoph Sippel**: Ich habe eine Frage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund. Herr Dr. Rauber, Sie haben gesagt, der Kern des KommFlex sei ein bisschen zu bürokratisch. Hätten Sie dazu eine Lösung? Eine solche habe ich nicht herausgehört.

Abgeordneter **Sebastian Sack**: Jetzt spricht auch der Feuerwehrmann in mir. Im Katastrophenschutz gehen wir zwar alle Seite an Seite, aber es ist ein Unterschied, ob ich die ehrenamtliche Perspektive einnehme oder die der Städte und Gemeinden. Ich persönlich halte es für unverzichtbar, da einen Konsens herzustellen.

Herr **Tim Ruder**: Zunächst zur Feuerwehr. Ich dachte, ich hätte es in meinen Ausführungen erwähnt. Ich kann jetzt nur für die Landkreise sprechen. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes haben wir natürlich mehr Hauptamt und weniger Ehrenamt. Das Risiko, dass die Landräerin, der Landrat, die Dezernentin, der Dezernent oder derjenige, der im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes die Entscheidung trifft, dies tut, ohne seine Fachleute einzubinden, halte ich für sehr überschaubar. Sie wollen ja auch, dass es vor Ort klappt. Wenn in diesem Bereich ein Standard abgesenkt werden soll, dann gibt natürlich auch das Fachministerium ein Votum hierzu ab. Insofern ist der kommunale Sachverständig – ich spreche von der Landkreisebene, David Rauber wird es sicherlich gleich für den kreisangehörigen Raum auch sagen – zusammen mit den Fachleuten aus dem Ministerium oder dem Regierungspräsidium, je nachdem, wer eingebunden wird, völlig ausreichend. Die Belange der Kameradinnen und Kameraden werden dabei sicherlich nicht ignoriert.

Nun zur Frage, was dagegen spricht, dass sie jetzt schon angehoben werden. Die Frage stellen heißt, die Antwort zu kennen. Aus unserer Sicht nichts. Wenn es im aktuellen Gesetzentwurf noch nicht vorgesehen ist, dann ist es so. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es ist bekannt, dass es da eine Vorlage gibt, sodass absehbar ist, dass da etwas kommt. Es ist halt nur in diesem Gesetz nicht drin. Es könnte natürlich auch ein anderes Ressort sein. Wir haben nicht zu entscheiden, wer das einbringt. Wir gehen jedoch davon aus, dass es zeitnah kommt. Wir ahnen, dass da etwas kommt, das auch in unserem Interesse ist.

Sagen wir es positiv: Es ist schön, dass jetzt schon einige Punkte kommen und das Standardbefreiungsgesetz schon jetzt auf den Weg gebracht wird und weitere Spezialgesetze – auch das

habe ich erwähnt – in den nächsten Monaten und Jahren folgen werden. Also, lieber etwas später als gar nicht. Das möchte ich abschließend dazu bemerken.

Herr Dr. David Rauber: Zur Frage, welche Verfahrensstufen weggelassen werden könnten. Es ist zu unterscheiden. Bei § 3 kommt es auf den Vollzug durch die zuständigen Ministerien an. Uns wurde ein relativ einfach handhabbares Formular angekündigt, das wir noch nicht kennen. Grundsätzlich sind ja die in § 3 Absatz 4 und 5 angesprochenen Kriterien sehr unterschiedlich weit gestaltbar. Wenn das tatsächlich in einem schlanken Antragsformular machbar sein soll, wäre das zum Teil noch machbar. Wobei man natürlich bei Merkmalen wie: „es ist darzulegen, wie der Sinn und Zweck der Regelung auch durch die Art und Weise der angestrebten Erprobung erreicht werden kann“ sehen muss, ob die Genehmigungsbehörden die Auseinandersetzung mit der letzten juristischen Mindermeinung wünschen, was Sinn und Zweck der Regelung ist. Oft begegnen einem in der Rechtsprechung und in der Literatur Auffassungen, die der Gesetzgeber gar nicht vor Augen hatte.

Wenn es sich darauf beschränkt, was sich der Landesgesetzgeber gedacht hat – das ist ja nachvollziehbar anhand der parlamentarischen Materialien –, dann wäre das sicherlich handhabbar. Wenn es aber eine größere Auswertung von Literatur und Rechtsprechung bräuchte, dann wird es schon wieder schwierig.

Nun zur Beschränkung beim HBKG-Anwendungsbereich. An dieser Stelle wird aus unserer Sicht unnötigerweise eine Verengung vorgenommen. Wenn ein Versagensgrund gegeben ist, soll abgelehnt werden, heißt es, wenn bereits bei einer oder mehreren kommunalen Körperschaften eine vergleichbare Befreiung gewährt wurde. Das ist sicherlich eine nicht erforderliche Beschränkung; denn es kann ja durchaus sein, dass sich unter unterschiedlichen Bedingungen ein anderes Verfahren unterschiedlich stark bewährt. Dann ist es sicherlich besser, eine größere Bandbreite von Erfahrungen zu bekommen. Das ist die allgemeine Regelung in § 3.

Kommen wir § 7 Absatz 2. Unter Nummer 2 wird „einschließlich des Innovationsgehalts“ zur Vorgabe gemacht. Das ist natürlich sehr wolkig. Das ist sicherlich auch eine Frage der Darstellbarkeit und des Darstelltalents der kommunalpolitisch Verantwortlichen, aber ich finde, das kann man sich auch sparen. Die Beschreibung der geplanten Vorgehensweise ist auch im allgemeinen Antragsverfahren erforderlich. Ob man salbungsvoll Innovationsgehalte beschreiben muss, das bezweifeln wir doch sehr.

Die Vorgaben zur Kosten-Nutzen-Analyse sollten nicht so hochgeschraubt sein. Wie gesagt, die Beteiligung der weiteren Stellen betrachten wir ablehnend. Wie man so schön oberhessisch sagt: Wer fragt, kriegt Antwort. – Je mehr man fragt, desto mehr Antworten gibt es. Dann wird das Verfahren sicherlich nicht zügig abgeschlossen werden.

Zweite Fragerunde Kommunale Spitzenverbände

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl**: Herr Dr. Rauber, der Gesetzentwurf sieht vor, dass Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern keinen Rechenschaftsbericht erstellen müssen. Das ist für kleine Gemeinden nachvollziehbar. Sie nannten eine Zahl von 20.000 Einwohnern. Besteht bei einer Gemeinde mit 17.000, 18.000 oder 19.000 Einwohnern nicht die Notwendigkeit, einen solchen Rechenschaftsbericht zu erstellen?

Abgeordneter **Rüdiger Holschuh**: In § 5 ist ein Antragsrecht der Kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Hierzu hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen. Im Vorfeld ist der Wunsch der Spitzenverbände geäußert worden, diese Möglichkeit zu schaffen. Wie können die Arbeitsabläufe der Kommunen bzw. der Landkreise an dieser Stelle erleichtert werden? Gab es im Vorfeld aus Ihrer Mandantschaft Vorschläge oder Ideen, die man darunter subsumieren könnte?

Herr Dr. Rauber, an Sie habe ich eine Frage bezüglich der Vereinfachung im Bereich des Kommunalen. Sehen Sie noch weitere Möglichkeiten, die wir in den Gesetzentwurf aufnehmen könnten, die insbesondere den kleinen Kommunen deutliche Verbesserungen in der Haushaltsführung bringen könnten? An dieser Stelle sind wir auf Ihre Expertise gespannt.

Herr **Dr. David Rauber**: Herr Vohl, aus der Mitgliedschaft hat uns die Rückmeldung erreicht, dass der Rechenschaftsbericht im Verhältnis zum Zahlenwerk inzwischen relativ wenig nachgefragt wird. Aus den Gremienberatungen war zu erfahren, dass das Zahlenwerk ein höheres Gewicht erhalten soll. Ich glaube, das ist auch nicht strittig. Die Frage ist, was im Rechenschaftsbericht zwingend erforderlich ist.

Ich gebe zu, dass die Verwaltungskraft in einer Gemeinde mit 18.000 oder 19.000 Einwohnern natürlich eine andere ist, sodass dafür möglicherweise eher Kapazitäten bereitstehen. Andererseits ist ein Rechenschaftsbericht im Prinzip das Gegenstück zum Vorbericht beim Haushalt. Im Falle eines lang zurückliegenden Haushaltsjahres – man muss ja auch die Zeit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt einbeziehen – gibt der Rechenschaftsbericht dann Auskunft über Strategien und Ziele eines längst vergangenen Jahres. Insofern ist der Erkenntnisgewinn an dieser Stelle nicht so groß.

Was der Jahresabschluss wie darstellt, wird im Anhang näher beschrieben. Das bleibt ja ein Pflichtbestandteil. Deswegen der Appell, den Rechenschaftsbericht für mehr Kommunen abzuschaffen. Die Grenze von 5.000 Einwohnern ist extrem niedrig angesetzt, dies auch mit Blick auf die Verhältnisse, die ansonsten in der hessischen Gesetzgebung zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen gibt es – wenn überhaupt – eine Grenze von 7.500 Einwohnern. Daher ist diese aus unserer Sicht deutlich zu niedrig gegriffen.

Herr Holschuh, das Antragsrecht ist nicht auf unsere Idee zurückzuführen. Gleichwohl glaube ich, dass es dafür Anwendungsfälle in der Mitgliedschaft geben kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es um eine verbandspolitische Initiative geht, die vielleicht ein bisschen umstritten ist in den Gremien, sodass man sich vorstellen kann, dass man eine solche Abweichung zunächst einmal nicht gesetzlich fordert, sondern das zunächst einmal ausprobiert. Es ist sicherlich praktisch denkbar, dass so etwas in den nächsten Jahren passiert.

Mit Blick auf die HGO, insbesondere in Bezug auf das Haushaltsrecht, hat der Gesetzgeber das, was auf gesetzlicher Ebene getan werden kann, schon in erheblichem Umfang getan. Er hat zum Beispiel die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts eingeschränkt. Wenn der Gesetzentwurf so durchgeht, wird er das mit der HGO-Novelle noch einmal tun.

Nicht zu vergessen ist, dass die Verpflichtung zum Gesamtabchluss für größere Kommunen entfallen ist. Beim Jahresabschluss ist eine weitere Erleichterung möglich, von der wir bitten, diese auf mehr Kommunen auszudehnen.

Vieles anderes betrifft Themen der Gemeindehaushaltsverordnung. Hierzu sind wir aktuell im Anhörungsverfahren mit dem Fachressort. In diesem Bereich wird traditionell durch Rechtsverordnung sehr viel geregelt, was auf gesetzlicher Ebene allenfalls angedeutet wird.

Das sind die Baustellen, die wir noch haben. Die Gemeindehaushaltsverordnung bleibt natürlich ein Thema, bei dem wir aber im Anhörungsverfahren sind.

Herr Tim Ruder: Zum Antragsrecht der Kommunalen Spitzenverbände. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu § 5:

„Damit können die beteiligten Kommunen entlastet und die Hürden für eine Antragstellung niedriger gehalten werden.“

Wir vertreten 21 hessische Landkreise, die eine sehr große Verwaltungskraft haben. Das heißt, aufgrund der fehlenden Verwaltungskraft der Landkreise sind nicht primär wir gemeint. Gleichwohl kann man natürlich nicht ausschließen, dass mehrere Mitglieder an uns herantreten. Das ist auch absolut in Ordnung. Dann würden wir das entsprechend positiv begleiten und kommunizieren. Das ist gar keine Frage.

Herr Holschuh, anhand der zögerlichen Antwort erkennen Sie, es ist nicht so, dass wir schon sehr viele nur noch zu unterschreibende Anträge in Vorbereitung hätten. Das wäre sehr übertrieben. Das heißt, da müssen wir abwarten. Ohne den Kollegen des Städte- und Gemeindebundes zu nahe treten zu wollen, meine ich, es sind eher kleinere Kommunen gemeint, die vielleicht eine geringere Verwaltungskraft haben und deswegen unter Umständen neben dem Alltagsgeschäft schwieriger es bewältigen können und deswegen vielleicht eher ihre jeweilige Geschäftsstelle in Anspruch nehmen wollen. Wir haben aber selbstverständlich nichts dagegen.

Dritte Fragerunde Kommunale Spitzenverbände

Abgeordneter **Christoph Sippel**: Ich habe eine Frage an Sie beide. Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung auf vier Jahre vor. Wie sehen Sie das mit Blick auf den Übergang, wenn die Möglichkeiten auslaufen? Bei manchen Punkten ist das sicherlich relativ unkompliziert. Bei anderen Punkten sind vielleicht organisatorische Anpassungen in der Verwaltung erforderlich. Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen. In den schriftlichen Stellungnahmen gab es Anmerkungen dazu.

Herr **Dr. David Rauber**: Herr Sippel, diese Frage hat uns auch beschäftigt. Diese Frage stellt sich auch mit Blick auf den Bestandsschutz. Bei Baustandards ist denkbar, dass es keine Verlängerung gibt, wenn eine Anlage errichtet worden ist. Im Dialog mit dem Innenministerium haben wir aber das gemeinsame Verständnis entwickelt, dass dann die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Regelungen greifen, wonach Genehmigungen bestandskräftig sind, die so etwas einschließen.

Anders wäre es sicherlich bei personellen Standards. Wenn beispielsweise im Kindergartenbereich eine andere Gruppengröße zugelassen wird, dann würde es sicherlich notwendig werden, mit den Aufsichtsbehörden zu sprechen, in diesem Fall mit den fachlichen Aufsichtsbehörden, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt, ob und inwieweit Übergangsregelungen getroffen werden müssen. Das ist dann aber eine Frage des Vollzugs. Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass das im Gesetzentwurf nicht fehlt, sondern dass das mit dem allgemeinen Instrumentarium zu bewältigen ist.

Herr **Tim Ruder**: Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass wir uns im Falle einer erfolgreichen Erprobung und Evaluierung eine vereinfachte Verlängerungsoption wünschen. Das ergänzt das, was Kollege Dr. Rauber gesagt hat. Das macht keinen Sinn für den Fall, dass alle Beteiligten feststellen, dass das eine überaus sinnvolle Maßnahme ist. Wenn ich mich richtig erinnere, sieht der Gesetzentwurf vor, wenn abzusehen ist, dass es entsprechend vom Gesetzgeber aufgegriffen wird, dann gibt es eine Übergangsregelung. Insofern wünschen wir uns eine einfachere Möglichkeit zu sagen: Wenn die Voraussetzungen immer noch gegeben sind und die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass das ein sinnvolles Verfahren ist, dann kann man diese Regelung einfach um weitere Jahre verlängern.

Stellungnahmen Anzuhörende

Herr Tobias Wilbrand: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister! Zunächst einmal herzlichen Dank, dass ich heute für die Gemeinde Egelsbach und als kommunaler Hauptamtlicher sprechen darf zum Kommunalen Flexibilisierungsgesetz. Zum Hintergrund, um die Größenordnung einschätzen zu können: Die Gemeinde Egelsbach hat ca. 11.000 Einwohner.

Grundsätzlich finde ich den Weg richtig, die Entbürokratisierung voranzutreiben und die Verantwortung für angewendete Standards ein Stück weit den Kommunen zurückzugeben; denn das bindet schon eine Menge Ressourcen. Allerdings glaube ich, dass der Weg, der hier aufgezeigt wird, nicht ideal ist.

Dies ist vor allen Dingen ein Weg, den wir als kommunale Hauptamtliche leider immer wieder wahrnehmen. Die eigentliche Arbeit, Probleme zu lösen, wird auf die kommunale Ebene verlagert. Das halte ich in diesem Zusammenhang für falsch. Grundsätzlich finde ich es richtig, die Expertise der Kommunen mit ins Boot zu holen. Aber der Weg, der jetzt gewählt wird, also der Weg der Identifikation von Standards, der Ermittlung, ob das reine Landesgesetze sind, bis hin zum Antragsverfahren, zur Umsetzung, zur Evaluierung und im Anschluss daran einer möglichen Verlängerung, das alles auf die Kommunen zu übertragen, das halte ich für den falschen Weg. Das können Kommunen wie die Gemeinde Egelsbach vom Umfang her einfach nicht leisten.

Darüber hinaus befürchte ich – so wie ich die Formulierung im Gesetzestext interpretiere –, dass das Antragsverfahren einen größeren bürokratischen Aufwand bedeutet und wir am Ende ein Stück weit den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, nämlich Bürokratisierung mit Bürokratisierung bekämpfen.

Bereits erwähnt worden sind die vier Jahre, die für ein solches Probeverfahren vorgesehen sind. Zwei Jahre war die Grenze, die akzeptiert wird, wenn absehbar ist, dass ein Gesetzesverfahren in den Raum gestellt wird. Aus meiner Erfahrung ist das ein relativ knapper Zeitraum. Am Ende des Tages werden dann vielleicht Standards, die sinnvoll sind, wieder zurück auf die nicht so sinnvolle Variante zurückgeführt. Das halte ich auch nicht für zielführend.

Darüber hinaus ist es für uns sehr schwer zu beurteilen, wie viele Anteile eigentlich reine Landesgesetzgebung sind. Wo steckt der Bund drin, wo steckt die EU drin? Insofern ist das für uns kein idealer Weg.

Gut finden wir die Möglichkeit der Antragstellung durch die Spitzenverbände; denn dann können sich Kommunen zusammen und gemeinsam Anträge stellen. Das halte ich für den richtigen Weg.

Nun zu § 92a und § 106 der Hessischen Gemeindeordnung, die uns das Haushaltsverfahren bzw. die Haushaltsaufstellung erleichtern sollen. Das ist sicher gut gemeint. Allerdings wird damit das Problem der strukturellen Unterfinanzierung nicht gelöst. Nun sollen die Kommunen in die

Lage versetzt werden, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten, wenn man die Lage in zwei Jahren wieder im Griff hat.

Der Landkreistag hat es vorhin schon erwähnt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sehen wir keine Perspektive, unsere Haushalte mittelfristig und langfristig wieder auszugleichen, ohne massiv in die Grundsteuer einzugreifen. Insofern wird uns das nicht weiterbringen.

Mit § 106 wird ein Verzicht auf einen Liquiditätspuffer ermöglicht. Damit verschieben wir das Problem aber nur in die Zukunft.

Zusammenfassend finde ich es richtig, dass die Expertise der Kommunen hinzugezogen werden soll. Allerdings bin ich der Auffassung, dass die Entbürokratisierung von Landesgesetzen Aufgabe der Landesgesetzgebung ist. Kommissionen mit Fachleuten zurate zu ziehen, die sich im Alltag mit diesen Gesetzen befassen, finde ich richtig. Allerdings halte ich es für falsch, den gesamten Vorgang von der Identifikation bis zur Erprobung und Evaluierung an die Kommunen abzugeben.

Herr Lukas Daum: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich möchte mich für die Möglichkeit bedanken, als hauptamtlicher Bürgermeister für die Gemeinde Gilserberg Stellung zu beziehen. Zur Einordnung: Wir haben etwa 3.000 Einwohner.

Vorausschicken möchte ich, dass dies meine erste Anhörung ist. Ich war etwas verwundert, dass das Gesetz in den sozialen Medien gefeiert wurde, als wäre es schon beschlossen. Insofern habe ich mich gefragt, ob meine Stellungnahme überhaupt noch Einfluss hat. Trotzdem bin ich der Bitte natürlich sehr gerne nachgekommen. Meine schriftliche Stellungnahme liegt bereits vor. In meinem mündlichen Bericht werde ich nicht noch einmal auf alle Punkte eingehen.

Zu Artikel 1 habe ich fünf Punkte formuliert, die mir besonders wichtig sind. Das ist zum einen eine klare Haftungsregelung, wenn von einem Standard abgewichen wird und diese Abweichung genehmigt wird. Wer ist denn dafür verantwortlich? Ist das der Bürgermeister, oder ist das die Genehmigungsbehörde, die die Standardabweichung genehmigt hat? Für einen Bürgermeister ist das eine sehr interessante Antwort.

Vorhin ist bereits die Frage angeklungen, wie in der Zeit der Evaluation mit dem gesenkten Standard umgegangen wird. Bisher ist im Gesetzentwurf eine Kann-Vorschrift vorgesehen. Bleibt dann die Absenkung bis zum Ende der Evaluation bestehen? Dazu hat Herr Dr. Rauber vorhin schon ausgeführt. Wenn das schon so klar ist, dann könnte man das meines Erachtens auch so im Gesetz festhalten.

Seitens des Landkreistags wurde angeregt, eine Genehmigungsfiktion einzufügen. Auch ich halte das für unterstützenswert. Ob Leib und Leben in Gefahr sind, dürfte eigentlich recht schnell erkennbar seien. Eine weitere Prüfung sollte in einem überschaubaren Zeitraum möglich sein,

sodass auch ich mir eine Genehmigungsfiktion wünsche. So hätten die Kommunen, insbesondere die kleinen Kommunen mehr Planungssicherheit.

Ferner stellt sich die Frage, ob es eine Höchstzahl an Kommunen gibt, die sich von einem bestimmten Standard befreien lassen. Wenn sich alle 421 Kommunen von einem Standard befreien lassen könnten, wäre das eine Umgehung dieses Standards. Ich weiß nicht, ob das Sinn und Zweck des Gesetzgebungsverfahrens ist.

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen und anregen, wie an anderen Stellen Bürokratie grundsätzlich abgebaut werden kann. Das betrifft beispielsweise die Abschaffung des Finanzstatusberichts, der in § 1 Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt ist. Die Zahlen sind ohnehin dem Haushalt bzw. den Vorberichten zu entnehmen. Das verursacht viel Arbeit, insbesondere dann, wenn es keine funktionierenden Datenschnittstellen zwischen den Stellen gibt. Wenn man schon keine funktionierende Datenschnittstelle zwischen den Kommunen und dem Ministerium aufbauen kann, dann rege ich an, eine solche zwischen Aufsichtsbehörden und Kommunen zu schaffen. Für den Schwalm-Eder-Kreis kann ich sagen, dass die Aufsichtsbehörde bereits einen lesenden Zugriff auf unser Finanzprogramm hat.

Auch die Prüfung der zahlreichen Statistiken, die wir ausfüllen, übertragen und übermitteln müssen, sollten auf den Prüfstand gestellt und bei künftigen Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Dabei ist zu fragen: Sind alle Angaben erforderlich oder von einer anderen Quelle beziehbar? Kommt man auch mit einer geringeren Datenmenge zum Ergebnis? Werden die Statistiken und Ergebnisse überhaupt genutzt und weiterverwendet? – Das sind durchaus Fragen, die man sich stellen dürfte angesichts der großen Menge an Statistiken, die unsere Mitarbeiter auszufüllen haben.

Die Idee, über die Kommunen Bürokratie abzubauen, halte ich grundsätzlich für gut. Dabei kann ich mich meinen Kollegen anschließen, dass man hier den Gemeinden zumutet, Standards und Hürden abzusenken, die an anderer Stelle aufgebaut worden sind. Wenn mein Sachbearbeiter im Bauamt, der, wenn es gut läuft, nach 9a bezahlt wird, einem hochrangigen Ministerialmitarbeiter sagt, welche Standards wie abgebaut werden sollen, dann ist irgendetwas in Schieflage geraten.

Für den Einzelfall ist es sicherlich sinnvoll. Für die große Masse der bürokratischen Normen kann die kommunale Ebene aber nicht verantwortlich sein. Nach dem Verursacherprinzip, wenn man das so benennen möchte, müsste die Ebene, die die Normen verantwortet, auch dafür verantwortlich sein, diese auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Wir unterstützen hier aber gerne. Die Hauptlast der Entbürokratisierung sollte aber eine andere Stelle tragen.

Herr Norbert Fischer: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, für den Landesfeuerwehrverband als oberste Interessenvertretung des hessischen

Feuerwehrwesens bei der heutigen Anhörung zum Kommunalen Flexibilisierungsgesetz Stellung zu beziehen.

Zunächst einmal begrüßen wir ausdrücklich die vorgesehene Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Das ist für uns das Kernstück. Dieses Vorhaben streben wir gemeinsam mit der hessischen Landesregierung, gemeinsam mit dem Innenministerium seit vielen Jahren an. Vor vielen Jahren haben wir eine sportmedizinische Untersuchung mit 30 Kameraden durchgeführt im Zusammenwirken mit der Sportklinik in Bad Nauheim. Professor Dr. Peil, im Jahr 2021 leider verstorben und unter anderem Leibarzt von Michael Schumacher, hat das höchstpersönlich begleitet.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Probanden geeignet sind, länger im Einsatzdienst tätig zu sein. Als Interessenvertretung der hessischen Feuerwehren möchte ich aber auch anführen, dass wir angesichts unserer Alterspyramide damals nicht davon ausgegangen sind, dass uns das angesichts der Tageseinsatzstärken oder insgesamt viel weiterhilft; denn die Alterspyramide läuft in den hessischen Feuerwehren recht spitz nach oben zu.

Dennoch haben wir gemeinsam mit der Landesregierung eine weitere Untersuchung durchführen lassen, und zwar von der Unfallkasse Hessen und vom Medical Airport Service zum Thema der sozialen Auswirkungen auf junge Menschen in den Feuerwehren. Auch diese war positiv. Da sich die Zeiten geändert haben, haben die Gremien des Landesfeuerwehrverbandes letztmalig Ende April in Bad Orb auf der Verbandsversammlung ebenso wie der Landesfeuerwehrausschuss zugestimmt, dass die Altersgrenze auf 67 erhöht werden kann. Ausgenommen sind Tätigkeiten wie das Tragen von Atemschutzgeräten. Ähnliches gilt für gewählte Funktionen nach HBKG, also beispielsweise für Wehrführer oder Stadtbrandinspektoren. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz nun entsprechend geändert werden soll.

Weiterhin begrüßen wir sehr, dass der Gesetzentwurf die Möglichkeit von Modellvorhaben im Brand- und Katastrophenschutz vorsieht zur Erprobung innovativer Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Anders als der Hessische Landkreistag begrüßen wir insbesondere, dass die Expertise des Landesfeuerwehrverbandes eingeholt werden soll. Das ist im Übrigen gängige Praxis. Das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Da sind wir einigen Bundesländern voraus, anderen aber nicht, die noch sehr viel vorsehen.

Ich empfehle einen Blick in das niedersächsische Gesetz zum Brand- und Katastrophenschutz. In Hessen läuft die Zusammenarbeit aber sehr gut und intensiv. Ich habe gerade auch im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenze davon gesprochen. Bei uns sitzen nun einmal die Experten. Wir haben über 200 Kameradinnen und Kameraden in Fachausschüssen, die solche Modellvorhaben fachlich gut bewerten können. Das ist nicht nur für eine kommunale Gebietskörperschaft von Interesse, sondern vielleicht für das ganze Feuerwehrwesen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich eine Beteiligung.

Unsere Stellungnahmen haben noch nie dazu geführt – das wird das Ministerium sicherlich bestätigen können –, dass es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Herr **Michael Siebel**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Vielleicht ist die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik nicht bei allen von Ihnen so bekannt, wie das sein könnte. Wir vertreten 2.300 Mitglieder, die insbesondere im Bereich der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig sind, aber natürlich auch eine Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dies durchaus auch über Parteidgrenzen hinweg. Als SGK befassen wir uns auch mit innovativen Themen. Dies wird beispielsweise dadurch gewährleistet, dass es Bürgermeister gibt, die einen privatwirtschaftlichen Hintergrund haben, die also vor ihrer segensreichen Tätigkeit als Bürgermeister privatwirtschaftlich tätig waren. Wir sehen immer zu, dass sie das Know-how, das sie dort gesammelt haben, in die Verwaltungen einbringen können. Insofern trifft sich das vielleicht ein bisschen mit dem, was die regierungstragenden Fraktionen vorgestellt haben.

Der Gesetzentwurf ist ein erster Baustein zum Thema Entbürokratisierung. Es bewegt sich sozusagen auf der Waage zwischen dem Ruf nach Beseitigung von Regelungen auf der einen Seite und dem Ruf von Bürgerinnen und Bürgern nach Regelungen auf der anderen Seite. Beides ist da. Insofern muss ein Ausgleich geschaffen werden. Es ist gut, wenn diese Entscheidungen vor Ort getroffen und auf die Kommunen bezogen werden. Ich sage es einmal umgangssprachlich: Das Durchforsten aller Landesgesetze mit Blick darauf, an welcher Stelle man den Terminus „in der Regel“ einführen kann, würde den Kommunen schon sehr viel mehr Bewegungsfreiheit ermöglichen als das, was wir bisweilen in den Gesetzen vorfinden.

Zum Thema „Abweichung von Standards“ ist schon viel gesagt worden. Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass dort, wo es schon Ausnahmen gibt, eine weitere Aufweichung von Standards bzw. eine Veränderung von Standards nicht möglich ist. Das ist insofern unverständlich, weil man natürlich über bereits aufgelöste oder veränderte Standards hinausgehen kann. Das Ganze als Modellvorhaben zu machen, ist richtig und angemessen.

Das Antragsverfahren mutet komplex und bürokratisch an. Ich muss jetzt nicht das wiederholen, was die Kollegen der Kommunalen Spitzenverbände gesagt haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Als wir den Gesetzentwurf an unsere Mitglieder verschickt haben, haben wir einige Rückläufe bekommen. Rückgemeldet wurde auch, warum etwas, das bürokratisch ist, mit bürokratischen Gesetzen beantwortet werden muss. Sie erlauben mir, das so zu sagen. So viel zur vornehm Zurückhaltung der Kollegen von den Kommunalen Spitzenverbänden.

Eine Erweiterung von Ausnahmeregelungen ist in Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthalten. Sinnvoll ist die Antragstellung durch mehrere Körperschaften. Auch die Koordination von Anträgen durch die Kommunalen Spitzenverbände ist zielführend. Beim Landkreistag mit den unglaublich starken Verwaltungen, die dahinterstehen, wird das zwar gemacht bzw. könnte es gemacht werden, aber man muss es nicht machen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Thema der Befristung machen, weil das vorhin eine Rolle gespielt hat. Ich glaube, das kann man machen, wenn man rechtzeitig entfristet. Die Erfahrungen mit der Befristung von Landesgesetzen waren im Rückblick aber nicht die allerbesten. Es gab ja

einmal eine Zeit, in der jedes Gesetz befristet gewesen ist. Dann ist man in jeder Legislaturperiode die Gesetze angegangen, die angegangen werden mussten. Am Ende der Legislaturperiode gab es dann aber noch ein Päckchen von 30 bis 40 Gesetzen, die in fünf Jahren nicht angegangen worden sind. Diese sind dann in einem Artikelgesetz verlängert worden.

Gesetze haben aber regelmäßig große Vorläufe. Es muss durch die Gemeindeparlamente. Es muss vorbereitet werden. Es muss durch die Genehmigungsschleifen innerhalb der Landesregierung, durch unterschiedliche Ministerien, die sicherlich sehr gut abgestimmt sind, weil das Thema der Entbürokratisierung zum Politikschwerpunkt erhoben worden ist. Insofern können wir damit rechnen, dass wir etwa am Anfang des ersten Jahres, in dem das Gesetz läuft, zu ersten Schritten kommen werden. Insofern ist die Zeit der Erprobung relativ übersichtlich. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Vorschläge zur Befristung nicht das klügste aller Möglichkeiten sind.

Noch eine Bemerkung zu dem Thema, was ein Landesgesetz ist. Entschuldigung. Da bin ich ein einfacher Geist und sage: Ein Landesgesetz ist ein Landesgesetz, das vom Hessischen Landtag beschlossen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich nehme beispielhaft ein Landesgesetz, das einem Bundesgesetz folgt, das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Das ist eines der relativ komplizierten Gesetze, aber ein Gesetz, das für uns als Kommunen mit Blick auf die Frage der Anerkennung von Erzieherinnen ein sehr brisantes Gesetz ist. Wenn dazu im Sinne des KommFlex Vorschläge gemacht werden, dann ist das ein Landesgesetz. Aus meiner Sicht ist das völlig klar. Wir beziehen uns da nicht auf ein Bundesgesetz, sondern auf das, was vom Hessischen Landtag übrigens in Erweiterung des ehemaligen Bundesgesetzes beschlossen worden ist. So ist unser Verständnis von diesem Vorgang. Das kann man auf andere Gesetze durchaus übertragen.

Herr Lars Keitel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich zunächst einmal, hier Stellung nehmen zu können. In meiner schriftlichen Stellungnahme steht vieles von dem, was meine Vorredner bereits angesprochen haben. Deswegen will ich jetzt nicht allzu lange ausführen.

Ich vertrete die Stadt Friedrichsdorf, die im Hochtaunuskreis liegt und rund 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt.

Mit Blick auf das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetzes unterstütze ich das, was der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes gesagt hat. Würde ich das nicht tun – er ist Stadtverordneter in Friedrichsdorf –, wäre es wahrscheinlich schwierig. Das sei aber nur am Rande bemerkt.

Ich begrüße die Ausrichtung dieses Gesetzentwurfs sehr, insbesondere das Ziel, Flexibilisierung zu schaffen. Wenn man diesen Entwurf liest und sich die einzelnen Paragrafen einmal genauer anschaut – ich beziehe mich im Wesentlichen auf Artikel 3 –, dann macht man sich Gedanken: Was steht da eigentlich? Welche Auswirkungen kann das haben? – Einige meiner Vorredner haben bereits darauf hingewiesen: Das birgt das Risiko eines großen Bürokratieberges, der

aufgrund der Antragstellung auf die Kommunen zukommt. Das kann man im weiteren Verfahren vielleicht noch einmal präzisieren. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es bei einigen Kommunen zu Problemen führt, einen solchen Antrag überhaupt zu stellen.

Die Genehmigung soll in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. An dieser Stelle kommt mir das Wort Genehmigungsfiktion in den Sinn. Das könnte eigentlich auch an dieser Stelle eine Lösung sein. Das würde ich sehr begrüßen.

Eine weitere Nuance, die ich hineinbringen möchte: Ich habe mir überlegt, was eigentlich passiert, wenn beispielsweise Gemeinde A einen Antrag stellt und etwas flexibilisiert, während die Nachbargemeinde B das nicht macht bzw. eine Flexibilisierung in einem anderen Feld anstrebt. Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden A und B vielleicht befreundet oder verwandt sind. Dann gehen die Diskussionen los: Warum darf Gemeinde A einen solchen Antrag stellen, und wir in Gemeinde B müssen viel länger warten? – Ich glaube, das birgt Gefahren im Vollzug.

Das erhöht vielleicht den Druck auf die Kommunen. Es mag gut sein, dass man einen solchen Druck verspürt und dann vielleicht auch selbst einen Antrag stellt. Es kann also durchaus sein, dass es in Zukunft in dieser Beziehung einige Kommentare gibt.

Als Stadt Friedrichsdorf sind wir mit rund 26.000 Einwohnern zwar größer, aber das, was zum Rechenschaftsbericht gesagt wurde, kann ich wirklich unterstützen, dies auch im Sinne meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Hochtaunuskreis. Ich finde die Grenze von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vielleicht doch zu knapp bemessen. Wenn man einmal überlegt, wie groß Verwaltungen von Gemeinden sind, die doppelt so groß sind, dann kann man sich vorstellen, dass man eine dieser Stellschrauben noch einmal dreht. Ab einer Einwohnerzahl von 20.000 kann man das vielleicht auch erwarten. Insofern bitte ich, noch einmal darüber nachzudenken.

Nun zur HGO. Wenn es zukünftig erleichtert wird, ein strukturelles Defizit zu verwalten, dann bleibt es aber trotzdem ein strukturelles Defizit, und das ist das eigentliche Problem der Kommunen.

Herr Andreas Rehm: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Abgeordnete! Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung. Für mich zeigt das, dass wirklich Interesse besteht, Fortschritte zu machen.

Einführend möchte ich kurz sagen, woher ich komme. Zunächst einmal bin ich kein Jurist, sondern Handwerksmeister, konkret Restaurator im Handwerk. Ich war 30 Jahre lang selbstständig. Ich bezeichne mich als Pragmatiker.

Ich konnte Herrn Professor Poseck schon einmal in Spangenberg begrüßen, der Fläche nach einer der 30 größten Städte in Hessen. Wir haben eine Fläche von 98 Quadratkilometer und 6.000 Einwohner. Wir überschreiten somit die Grenze von 5.000 Einwohnern. Zudem haben wir eine Verwaltungskraft von 12,6 Vollzeitäquivalenten, um alles zu stemmen. Wir sind also an der untersten Grenze. Das bringt einiges mit sich, was ich hier aufgeführt habe.

Ich beginne mit der Förderpraxis, den Fristen und den Richtlinien. Das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ ist am 28. August aufgelegt worden. Am 25. September war Einreicheschluss. Wir haben so etwas nicht fertig in der Schublade. Wir haben auch nicht die Manpower, so etwas innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten. Das ist einfach nicht zu machen. Da sind größere Kommunen ganz klar im Vorteil, die Leute dafür haben, so etwas auszuarbeiten. Das wird mein Kollege Schelzke bestätigen. Wir können das nicht stemmen.

Damit man einmal mitbekommt, welche Blüten diese Förderprogramme zum Teil treiben: Da steht, es solle biologisch aufgewertet sein mit Materialien vor Ort. Deshalb kommen Fragen von der Förderstelle, wenn wir sagen, dass wir eine Kalksandsteinmauer machen wollen: Seit wann gibt es in Spangenberg Kalk? Das ist ja nicht ortstypisch.

Dann bekommen wir die Förderanträge mehrmals zurückgesendet. Wenn das dann auch noch in der Öffentlichkeit steht, dann ist das einfach der Punkt, wo man sagen muss, dass man das niemandem mehr erklären kann. Ich kann das nicht mehr. Das führt natürlich zu Verdrossenheit. Insofern müssten also Standards gesenkt oder eindeutiger formuliert werden.

Ich persönlich konnte mir gar nicht vorstellen, dass mehr Vertrauen herrschen muss. Wir haben einmal einen Mittelabruf gemacht. Das ist noch gar nicht lange her. Weil ich gerade nichts anderes zur Hand hatte, habe ich mit einem schwarzen Kugelschreiber unterschrieben. Das kam nach einer Woche zurück. Die Rechtsabteilung hat sich das angeschaut und ist der Meinung, das sei keine eigenhändige Unterschrift des Bürgermeisters, sondern eine eingescannte Unterschrift.

Daraufhin habe ich dort angerufen. Anrufen geht sowieso nicht. Das geht gar nicht. Gott sei Dank kam eine Woche später jemand vorbei, leider zu einem Termin, als ich gemeinsam mit dem Abgeordneten Leyh an der Verlegung eines Stolpersteins teilgenommen habe. Das war dann auch sehr peinlich, als ich dort aus der Veranstaltung herausgerissen wurde. Das war ihm anscheinend so peinlich, dass er mir nur das Schriftstück hingehalten und gefragt hat: Ist das ihre Unterschrift? – Ich sagte: Ja, das habe ich eigenhändig unterschrieben. – Darauf er: Aha, vielen Dank.

Es war ihm wohl zu peinlich, noch eine Vergleichsunterschrift zu fordern. Also kam das Ding nach 14 Tagen wieder zurück mit dem Hinweis, ich hätte die Vergleichsunterschrift verweigert. Im Protokoll hat er es natürlich notiert. Unser Bauamtsleiter, der dabei gesessen hat, hat es quittiert, ohne das Protokoll aufmerksam zu lesen. Dann habe ich mich massiv beschwert.

Dann bekam ich einen Anruf auf meiner privaten Handynummer. Man ist dann wohl doch davon ausgegangen, dass ich derjenige bin. Es hieß, ich müsste für so etwas Verständnis haben, das gehe schließlich noch durch vier Stellen, die das ebenso überprüften. Ich habe gesagt: Ich will es gar nicht wissen. Da bricht mein Weltbild zusammen.

Das ist die Praxis. Es kann nicht sein, dass augenscheinlich anderen Beamten misstraut wird.

Noch ein Punkt. Es gibt manchmal so kleine Sachen mit großer Ursache. Ich habe hier einmal angeführt: Festlegung von Ortstafeln. In Spangenberg hatten wir das Beispiel, dass ein Feuerwehrhaus neu gebaut werden sollte. Es ist beidseitig an der Bundesstraße bebaut. Das Ortsschild

steht mitten im Ort, praktisch auf der Höhe des Grundstücks. Weil die Markierung weiter hinten ist, müssen wir 20 Meter Abstand halten zur Bundesstraße.

Das heißt, ein Drittel des Baugrundstücks ist nicht mehr bebaubar. Ich habe zweieinhalb Jahre lang für eine Ausfahrt auf die Bundesstraße gekämpft. Zunächst hieß es, dies sei gar nicht möglich. Nachher war von hohen Auflagen die Rede. So kostete der Spaß für uns als Kleinstadt mehr als eine halbe Million Euro mehr.

Dies nur ein einmal „by the way“, wenn ich schon einmal hier bin. Wir haben eine Kostenschätzung von 13 Millionen Euro. Förderfähige Kosten wurden so ausgelegt, dass man eine Förderung vom Land Hessen in Höhe von 380.000 Euro bekommt. Wir werden es nicht bauen können. Das ist kein Vorwurf, aber es liegt halt an den Standards. Diese müssten nach Möglichkeit in diesen Bereichen gesenkt werden.

Radwege. Ich weiß, wir sind hier in Wiesbaden. Ich bin hier reingefahren. Hier fahren jeden Morgen teilweise 1.000 Leute mit dem Fahrrad zur Arbeit. Bei uns sind es fünf. Wir wollen aber doch gleiche Lebensverhältnisse haben. Dann werden halt Sicherheitsaudits gemacht, die Sachen ergeben, dass, obwohl neben einer Landstraße 10 Meter Platz ist, davon ausgegangen wird, wenn gleichzeitig ein Radfahrer und ein landwirtschaftliches Fahrzeug kommen, muss das landwirtschaftliche Fahrzeug dem Radfahrer Vorfahrt gewähren. Das könnte zu einer Gefährdung führen. Also darf ich den Radweg nicht an der Landstraße an dem Punkt entlangführen, sondern ich muss 20 Meter weiter hinten eine Radbrücke bauen. Das Land Hessen bezahlt das großzügig. Das sind ungefähr 500.000 Euro Mehrkosten.

Sie sehen, es gibt sehr viele Probleme, die hauptsächlich durch Standards, Vorschriften und Richtlinien begründet sind. Ich glaube, die einfachste Entbürokratisierung ist, die Standards und Richtlinien weiter zu senken und abzubauen und die Verantwortung mehr bei den Kommunen zu belassen.

Herr Karl-Christian Schelzke: Vorweg: Ich bin Jurist und glaube, deswegen kein schlechter Mensch zu sein.

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, Herr Staatssekretär! Lassen Sie mich etwas provokant und vielleicht auch pointiert formulieren: Man sollte nicht versuchen, Bürokratie durch Bürokratie abzubauen. Das ist hier aber auch schon mehrfach angesprochen worden. Unser Verband hat diese Bedenken gleichermaßen geäußert.

Der Verband der kommunalen Wahlbeamten war früher die Vereinigung der hessischen Bürgermeister. Wir haben über 350 ehemalige und aktive Bürgermeister. Mitunter ist das kein einfacher Job für einen Geschäftsführer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bereits mehrfach angeklungen: Bürokratie hat auch etwas mit Demokratie zu tun. Je mehr die Menschen das Gefühl haben, es funktioniert nicht, es ist zu viel Papierkram, vor allem in den Kommunen vor Ort, desto eher stellen sie die

Systemfrage. Ich muss Ihnen nicht sagen, was es heißt, die Systemfrage zu stellen. Dann wird gefragt, ob unser demokratisches System überhaupt noch funktioniert, wenn es so schwerfällig ist. Vielen Dank, dass Sie hier so klassische Beispiele gebracht haben. Insofern ist Bürokratieabbau ein Gebot der Stunde. Die Landesregierung setzt an der richtigen Stelle an. Wir hoffen, dass auch weiterhin solche Vorschläge unterbreitet werden.

Es wurde gefragt: Haben Sie Vorschläge, wie es anders gehen könnte? – Ja, haben wird. Es sollte nur eine Anzeigepflicht geben. Die Kommunen, die bereit sind, Modellgemeinde zu sein, zeigen das an und müssen insofern regelmäßig in einem bestimmten Turnus berichten, wie weit sie sind. Insofern hätte die Aufsichtsbehörde jederzeit die Möglichkeit, nachzufragen, kritische Fragen zu stellen usw. Das wäre zumindest ein Zeichen, dass man den Kommunen vertraut. Das ist ein Problem, dass ich als Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes immer wieder erlebt habe: Den Kommunen wird nicht getraut.

Ich frage mich, warum das so ist. Das ist doch die Basis unserer Demokratie. Wenn man dieser Basis nicht mehr traut, wem sollte man dann noch trauen? – Das ist eine Anmerkung.

Durch Zufall bin ich auf Sabine Kuhlmann gestoßen, Professorin für Politikwissenschaften an der Universität Potsdam. Sie hat hingewiesen auf ein Modell in Schweden, bei dem Kommunen für eine gewisse Zeit völlig freigestellt worden sind von Vorschriften. Dieses Modell müssten wir uns einmal anschauen und mit einbringen. In einem Interview hat sie sinngemäß gesagt: Ich finde die Idee sehr gut, die Kommunen völlig freizustellen. Allerdings ist das für Deutschland ein schon fast zu radikaler Ansatz. Dafür müsste man eine Risikobereitschaft mitbringen, die es in unserer Verwaltungskultur schlicht nicht gibt.

Aufruf an die Landesregierung: Versuchen Sie, ein wenig radikaler zu sein, was den Abbau von Bürokratie angeht.

Außerdem möchte ich noch eine Bemerkung zu den Rechenschaftsberichten machen. In der Praxis spielen die Rechenschaftsberichte zumindest in den Kommunen, die ich überschauen kann – das betrifft den kreisangehörigen Raum –, so gut wie keine Rolle; denn die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Jahresabschluss bereits nachvollziehbar dargestellt. Insofern stellt sich die Frage, weshalb dann noch ein Rechenschaftsbericht erstellt werden soll. Sollen die Kommunen Rechenschaft darüber ablegen, dass sie existieren und dass sie arbeiten? Ich glaube, das können wir streichen, zumindest was den kreisangehörigen Raum angeht.

Herr Daum hat nach der Verkehrssicherungspflicht und somit nach der Haftung gefragt. Einige wissen, dass ich den Bürgermeister von Neukirchen vertreten habe, in dessen Ortsteich drei Kinder ertrunken sind. Das war eine dramatische Geschichte. Gleichwohl ist natürlich sofort gefragt worden, ob da ein Zaun hätte sein müssen. Da es dort keinen Zaun gab und zudem auch keine Vorschrift, dass man da einen Zaun hinzusetzen hat, galt natürlich die Verkehrssicherungspflicht. Der Bürgermeister ist letztendlich freigesprochen worden, aber aus einem anderen Grund. Schließlich hat man gesagt, dass ein Zaun, wie er verlangt worden sei, die Kinder nicht abgehalten hätte, über den Zaun zu steigen, und dann wären sie wahrscheinlich ebenso ertrunken.

Das zeigt: Wenn es eine Regelung gibt – das sage ich Ihnen auch als Strafverteidiger –, dann sind Sie außen vor. Wenn Sie diese Regelung einhalten, kann man Ihnen das nicht zum Vorwurf machen; denn die verkehrsübliche Sorgfaltspflicht beinhaltet, dass man Regelungen einhält. Der Landesregierung ist das dann auch nicht vorzuwerfen.

Dies war insofern mein Vortrag. Alles Weitere können Sie unserer Stellungnahme entnehmen.

Landesregierung, seien Sie mutig, seien Sie radikal! Dann haben Sie mit Sicherheit die Unterstützung aller Städte und Gemeinden in Hessen.

Herr Heinrich Vesper: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich, dass ich für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker heute eine Stellungnahme abgeben darf.

Wenn ich als ehemaliger Bürgermeister etwas von Bürokratieabbau höre, dann freue ich mich natürlich wahnsinnig. Das höre ich aber schon seit gefühlt 40 Jahren, und es passiert nichts. Als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich gedacht, dass es wieder genauso ist. Wir schaffen es nicht, in unserem Land auch nur eine einzige Vorschrift einfach abzuschaffen. Wir schaffen neue Bürokratie, um Bürokratie abzubauen.

Wir brauchen ein Gesetz zum Bürokratieabbau, um Bürokratie abzubauen. Das hat mich sehr besorgt. Das zeigen auch die Ausführungen der heute anwesenden Bürgermeister, die das sehr deutlich gesagt haben.

Die Anhebung der Altersgrenze bei der Feuerwehr ist eine mehr als sinnvolle Angelegenheit. Das haben wir auf kommunaler Ebene schon immer gefordert und auch gefördert. Das hat aber doch nichts mit Bürokratieabbau zu tun. Das ist einfach eine vernünftige Maßnahme. Aber auch da – hierbei werden mir die Vertreter der Feuerwehr wahrscheinlich Recht geben – können wir den Kommunen und den einzelnen Menschen mehr Verantwortung überlassen; denn jeder weiß, wie fit er sich persönlich fühlt und wie lange er welchen Dienst ausüben kann.

Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Verzichts auf das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO an. Verzicht auf Liquiditätsnachweis, Verzicht auf Rechenschaftsbericht für Kommunen bis 5.000 Einwohner. Das halten wir für zu kurz gefasst. Eine Grenze von 5.000 Einwohnern erkennen wir aber durchaus an.

Es kann aber nicht sein, dass wir den Kommunen auftragen, Vorschläge zu machen, Bürokratiebefreiung zu beantragen für eine Bürokratie, die sie selbst nicht geschaffen haben. Das ist doch die Crux der ganzen Angelegenheit. Deswegen scheint mir dieses Gesetz nicht von Erfolg gekrönt zu seien, dass wir einen solchen Aufwand betreiben müssen, um vielleicht etwas unbürokratischer zu werden. Deshalb appellieren wir dringend an die Landesregierung, systematisch alle Vorgaben im Zuständigkeitsbereich des Landes zu überprüfen mit dem Ziel der Abschaffung durch den Gesetzgeber.

Ich muss ehrlich sagen, dass mich ein Weiteres besorgt. Wir sitzen heute in einer großen Runde. Unsere Spitzenvertreter haben sich mit dem Gesetzentwurf sehr intensiv auseinandergesetzt. Nun tun wir so, als sei es normal, sich mit einem Gesetz zu beschäftigen, um Bürokratie abzubauen. Allerdings kommt niemand auf die Idee und sagt: Mein Gott, wir müssen erkennen, an welchem Punkte wir angelangt sind, was für ein Schmarrn es letzten Endes ist, dass wir so weit sind, dass wir Gesetze brauchen, um unsere eigenen Gesetze wieder abzubauen.

Deshalb kann ich nur appellieren, Vorschriften und Gesetze abzuschaffen und zu schauen, was dann passiert. Das gleiche muss natürlich auch auf Landes- und Bundesebene geschehen. Der Vertreter des Landkreistags hat dies bereits ausgeführt. Eine europaweite Ausschreibung zum Beispiel kostet uns kleine Kommunen irre viel Geld.

Ein weiteres Beispiel: Als aktiver Bürgermeister habe ich im Jahr 1998 eine Kläranlage innerhalb von drei Jahren fertigstellen können. Als ich am Ende meiner Dienstzeit war, konnten wir in der gleichen Zeit noch nicht einmal eine Sanierung fertigstellen. Wir brauchten eine europaweite Ausschreibung, die eine Kommune mit 5.000 Einwohnern selbst gar nicht mehr machen kann. Die Feststellung, welches Büro beauftragt wird, hat allein 50.000 Euro gekostet. 20 Jahre zuvor haben wir das in unserem Gemeindevorstand ganz allein entschieden, und zwar vernünftig entschieden. Die Kläranlage war noch nicht einmal halb so teuer wie heute die Grundsanierung.

Das war ein praktisches Beispiel. Herr Rehm, Sie haben auch einige Beispiele genannt. Das ist ein Paradoxon. Deswegen meine Bitte: Abschaffung von Standards und Gesetzen. Ich finde es gut, dass sich die Landesregierung überhaupt damit beschäftigt. Das wollen wir gar nicht verhehlen. Dafür sage ich auch herzlichen Dank. Das reicht aber bei weitem nicht aus.

Fragerunde Anzuhörende

Abgeordneter **Holger Bellino**: Ich möchte an das anknüpfen, was die Kollegen Bürgermeister gesagt haben, und diese ermuntern. Ich würde es nicht so pessimistisch sehen, wie sie das zum Teil machen. Schließlich hat man sich auf den Weg gemacht, nicht nur bei Sonntagsreden von Bürokratieabbau zu sprechen, sondern man hat ein erstes und ein zweites Entbürokratisierungsgebot auf den Weg gebracht. Weitere werden folgen. Deshalb die Bitte an den Bürgermeister mit handwerklichem Hintergrund, uns mitzuteilen, was Sie da noch konkret haben. Das gilt auch für die anderen Redner. Wir greifen das auf und wollen möglichst viel entbürokratisieren.

In meinen Reden außerhalb dieses Hauses erwähne ich das eher selten, weil ich der Meinung bin, wir sollten erst einmal drei Jahre abwarten und dann schauen, ob wir geliefert haben. Dann kann man hoffentlich nennenswerte Erfolgsmeldungen liefern.

Eines würde mich aber doch interessieren. Bitte keine Namen nennen. Vielleicht können Sie aber sagen, welche Behörde das im Zusammenhang mit dem Stolperstein und der Unterschrift war. Wir brauchen keinen Namen. Wir haben leider „gute Erfahrungen“ gemacht bezüglich der Corona-Soforthilfen, weil ein Beamter offensichtlich nicht wusste, was draußen der Puls ist und

wie sich die Menschen fühlen. Es ist schwierig, wenn man als Unternehmer etwas vorgelegt bekommt verbunden mit der Aufforderung, innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Das sage ich hier auch einmal, obwohl hier viele Beamtinnen und Beamte sitzen. So geht man nicht mit Menschen um. Ich erwarte auch von den Rathäusern, dass man eine Sprache wählt gegenüber den Bürgern, die angemessen ist. Das vermisste ich hin und wieder bei denen, die lebenslänglich im Beamtenrecht sind. – Dies als Einleitung. Außerdem die Bitte, uns das zukommen zu lassen.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Feuerwehrleute selbst entscheiden können, ob sie fit genug sind, ob sie das noch machen können. Sie müssen sich auch entsprechend untersuchen lassen. Mich würde interessieren, wie man darauf kommt, dass man bei den Menschen, die in der Einsatzabteilung tätig sind, zurecht die Altersgrenze hoch setzt, aber bei denen, die in Wahlämtern tätig sind, wo es nicht ansatzweise körperlich so anstrengend ist wie bei einem Atemschutzgeräteträger, die Altersgrenze starr lässt. Das erschließt sich mir nicht. Ich hätte gern eine Einschätzung, warum das so ist.

Wie einhellig war die Abstimmung innerhalb des Feuerwehrwesens? Ich kann mir vorstellen, dass man dann die Flexibilisierung da auch einführt. Ich würde das beantragen. Wenn man Sorge hat, dass die Leute zu lang an ihren Ämtern kleben, dann sage ich, dass ich vollstes Vertrauen in die Feuerwehr habe, dass sie das dann intern regelt. Mit Blick auf Parteitage will ich jetzt nicht Herrn Riesenthaler oder Herrn Adenauer bemühen. Das haben die Parteien hinbekommen. Wenn jemand über Gebühr an seinem Posten klebt, dann regeln die Parteien das intern, und zwar möglichst charmant, wenn es sein muss, durch Wahlen. Das würde mich interessieren. Ich persönlich habe dazu eine andere Einstellung. Ich werde auch dafür werben, dass das anders gemacht wird. Das werden wir dann aber sehen. Das interessiert mich zur Vertiefung der Interessenlage.

Abgeordneter **Christoph Sippel**: Meine Frage richtet sich an fast alle Anzuhörenden. Es wurde kritisiert, das Antragsverfahren berge die Gefahr, letztlich zu bürokratisch zu werden. Haben Sie Ideen, dieses Verfahren unbürokratisch zu gestalten bzw. das im Gesetz klarer zu formulieren?

Abgeordneter **Moritz Promny**: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Bürgermeister Daum. Ich fand es spannend, dass Sie ausgeführt haben, der Landesgesetzgeber solle künftig proaktiv die Standards identifizieren und dann auch absenken, ohne dass es dafür einen kommunalen Antrag braucht. Das fand ich spannend. Gleichwohl waren Sie so freundlich und haben direkt einen Vorschlag gebracht. Sie haben gesagt, weitere Entlastungen könnten insbesondere durch die Abschaffung bzw. Reform des Finanzstatusberichts erzielt werden, etwa durch funktionierende EDV-Schnittstellen. Wenn Sie das im Rahmen dieser Anhörung etwas präzisieren könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Herr Bürgermeister Wilbrand, ich fand Ihre Ausführungen zu den § 92a und § 106 HGO interessant. Dies betrifft zum einen das Haushaltssicherungskonzept und zum anderen den Liquiditätspuffer. Mit Blick auf § 92a haben Sie gesagt, die wenigsten Kommunen würden dies so nutzen

können. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern. Mit Blick auf den Liquiditätspuffer war Ihre Aussage, wenn ich Sie richtig verstanden habe, es verschiebe das Problem einfach nur in die Zukunft, löse das Problem der chronischen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene aber nicht. Vielleicht könnten Sie uns eine Empfehlung geben, wie die Landesregierung das verbessern könnte.

Herr Vesper, Sie haben für die VLK Stellung genommen. Ich möchte einen Aspekt herausgreifen. Ihre Forderung zielte eindeutig darauf ab, die Vielzahl der Förderprogramme abzuschaffen. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie eher in Richtung einer grundständigen Finanzierung gehen und diesen Bereich stärken wollen? Vielleicht könnten Sie das präzisieren.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl**: Ich habe ebenfalls eine Frage an Herrn Bürgermeister Wilbrand, die in die gleiche Richtung geht. Sie haben gesagt, mit dem Liquiditätspuffer werde das Problem nur in die Zukunft verschoben. Meine Frage ist: Wird das nicht in die ganz nahe Zukunft verschoben? Wenn die Gemeinde Egelsbach zum Beispiel den Liquiditätspuffer nicht mehr hat, gerät sie im nächsten Jahr ins Schlingern. Das ist insofern kein Problem in der Zukunft, sondern ein Problem der sehr nahen Zukunft.

Außerdem habe ich noch eine allgemeine Frage. Das Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren ist von einigen sehr kritisch betrachtet worden, weil damit Bürokratie mit Bürokratie bekämpft werden soll. Hierzu habe ich eine Frage an alle. Wäre es nicht sinnvoller, einfach eine Berichtspflicht einzuführen? Wenn also beispielsweise eine Kommune ihre Gruppen in den Kindergärten ändern will, wenn eine Kommune beispielsweise die Gruppen vergrößern möchte, dann könnte man einen Bericht darüber abgeben, dass man das dann und dann machen möchte. Dann könnte man vom zuständigen Ministerium die Antwort Ja bekommen oder die Antwort, dass es noch Rückfragen gibt. Das wäre eventuell einfacher als das Antragsverfahren, das eine Genehmigung und eventuelle Rückfragen nach sich zieht. Wie wäre es mit einer solchen Berichtspflicht, die man angeben könnte?

Herr **Tobias Wilbrand**: Herzlichen Dank für die Nachfragen. Ich habe § 92a und § 106 angesprochenen. In einem Fall geht es um den Verzicht auf das Haushaltssicherungskonzept, wenn innerhalb von zwei Jahren ein Ausgleich geschaffen werden kann. Wir haben es schon vom Hessischen Landkreistag gehört. Für die Kommunen kann ich das ähnlich sagen. Wir haben zurzeit alle so defizitäre Haushalte, dass wir derzeit kein Land sehen für einen Haushaltshaushalt in zwei Jahren. Der Kollege vom Hessischen Landkreistag hat gesagt, dass wir uns das sparen können, weil wir das eh nicht machen können. Ich würde das ähnlich formulieren.

Wir sind zurzeit im Haushaltaufstellungsverfahren. Der Gemeindevorstand hat hierzu gerade einen Beschluss gefasst. Wir haben einen Haushalt von knapp 40 Millionen Euro. Ohne Grundsteuererhöhung und weitere massive Kürzungen werden wir im mittelfristigen Planungszeitraum 23 Millionen Euro Defizit machen. Wir haben unsere Leistungen nicht hochgefahren. Wir haben glücklicherweise noch ein paar Rücklagen, weil wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet

haben. Das geht aber spätestens Mitte 2027 zu Ende. Dann werden wir entweder radikal kürzen oder die Grundsteuer deutlich erhöhen müssen. Bei der Grundsteuer sind wir schon unter den Top Ten in Hessen.

Die Unterfinanzierung ist ein strukturelles und grundsätzliches Problem. Sowohl die Idee eines Haushaltssicherungskonzepts als auch die Idee eines Liquiditätspuffers ist keine Ursachenbehandlung, sondern eine Symptombehandlung.

Zur Thematik Liquiditätspuffer: Das kommt ein bisschen darauf an, wie viele Rücklagen bzw. freie Liquidität eine Kommune hat. Wir haben eine freie Liquidität, die uns durch das Defizite des Jahres 2026 noch durchführen würde. Im Jahr 2027 würde es bei uns akut werden. Wenn wir den Puffer noch aufgebrochen könnten, würden wir vielleicht noch bis Ende 2027 zureckkommen. Dadurch wird das Problem aber überhaupt nicht gelöst, weil wir unterfinanziert bleiben.

Nur um das einmal einzuordnen: Wir sind im Moment bei 1.066 Grundsteuerpunkten. Wenn wir einen Ausgleich nur durch eine Grundsteuererhöhung ohne jegliche Kürzung schaffen wollen würden, was sicher nicht der Fall sein wird, dann wären wir bei 2.300 Grundsteuerpunkten ab dem Jahr 2027. Das kann man niemandem mehr erklären.

Nun zur Frage, was die Landesregierung tun kann. Jeder glaubt jetzt vielleicht, mehr Geld wäre erforderlich. Der einfachste Weg wäre jedoch, wenn es weniger Aufgaben gäbe. An dieser Stelle muss ich das Land ein Stück weit in Schutz nehmen; denn das Problem haben wir auch mit der Bundesregierung. Immer wieder werden Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird.

Ein aktuelles Thema ist der Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung im Ganztags. Dafür gibt es keine Finanzierung. Ausgleich für die Freistellung der ersten 6 Stunden in der Kita im Ü3-Bereich. Keine ausreichende Finanzierung unserer Kosten. Rechtsanspruch sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Kein finanzieller Ausgleich. Bei „100 wilde Bäche“ fehlen auch Gelder.

Ich könnte jetzt noch eine Weile weitermachen, das will ich aber nicht. Tatsache ist, es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die den Kommunen auferlegt worden sind, die Geld kosten. Wenn die Gelder von den Ebenen, die das entscheiden – das sind das Land und der Bund –, nicht zur Verfügung gestellt wird, dann saufen wir ab – auf gut Deutsch gesagt.

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir das nicht mehr leisten können. Eine Möglichkeit ist, diese Aufgabe nicht einfach an die Kommunen weiterzugeben. Wenn man das trotzdem machen will, dann müssen die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, damit diese Aufgaben auch tatsächlich erfüllt werden können, und zwar zu 100 %, aber nicht nur zu 80, 70 oder nur 60 %. Das ist aus meiner Sicht der Schlüssel für das Problem.

Herr Andreas Rehm: Das ist eigentlich relativ einfach. Ohne Namen zu nennen: Das war das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation. Es ging um einen Wirtschaftsweg im ländlichen

Bereich. Es war ein kombinierter Wirtschafts- und Radweg im ländlichen Bereich. Das Programm ist mittlerweile umbenannt worden.

Herr Norbert Fischer: Herr Abgeordneter Bellino, keine Frage, das ist ein ganz heißes Thema. Wir wissen das aus dem Berufsleben. Auch Leute in Führungspositionen müssen immer länger arbeiten. Das ist natürlich auch bei uns diskutiert worden, auch gemeinsam mit dem Ministerium.

Warum haben wir zunächst einmal davon abgesehen? Zunächst einmal verfolgen natürlich auch wir das Ziel, möglichst viele junge Menschen in Führungspositionen hineinzubekommen und deshalb ein Zeichen zu setzen, dass wir die Altersgrenze nicht auf 67 erhöhen, also einen planbaren Führungswechsel bei den Feuerwehren einführen. So können wir eine Nachwuchsförderung für Führungskräfte sicherstellen.

Im Zuge der Veränderung des Einsatzalters haben wir uns Gedanken gemacht und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es gut ist, wenn ein Stadtbrandinspektor oder Wehrführer, der mit 65 aus dem Einsatzdienst ausscheidet und bis 67 verlängert, noch in der Lage ist, seinen Nachfolger zu begleiten bei dieser nicht ganz einfachen Aufgabe.

Vorhin wurde der Hinweis gegeben, dass KommFlex stelle an dieser Stelle keine Entbürokratisierung dar. Das ist aber der schnellste Weg, um das umzusetzen. Eine Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes steht für das Jahr 2027 an. Im nächsten Jahr werden wir uns intensiv mit der Evaluierung des HBKG auseinandersetzen. Deshalb ist das im KommFlex-Gesetz enthalten. Herr Abgeordneter Bellino, natürlich denken wir über diese Frage dann noch einmal neu nach.

Herr Lukas Daum: Zunächst einmal möchte ich auf die Frage des Abgeordneten Sippel eingehen. In unserer Stellungnahme ist bereits angeklungen, dass wir eine Genehmigungsfiktion begrüßenswert finden; denn diese würde das Antragsverfahren beschleunigen. Aber auch das Antragserfordernis an sich wurde infrage gestellt. Stattdessen sollte eine Anzeigepflicht eingeführt werden, wie es der Verband der kommunalen Wahlbeamten vorgeschlagen hat. Das würde die Sache auf jeden Fall verschlanken. Insofern finde auch ich das unterstützenswert.

Ferner möchte ich auf die Frage bezüglich der Datenschnittstellen des Abgeordneten der Freien Demokraten eingehen. Der Finanzstatusbericht ist relevant für die Genehmigung des Haushalts einer Kommune. Deshalb hat die Aufsicht Interesse an diesen Zahlen. Ich möchte das am Beispiel des Schwalm-Eder-Kreises festmachen. Die Aufsicht hat ohnehin Zugriff auf das Finanzprogramm von nahezu allen Gemeinden in Kreisgebiet über das Programm Infoma, das von der ekom21 begleitet wird. Auch die ekom21 wäre hier sicherlich ein guter Ansprechpartner als einer der größten kommunalen IT-Dienstleister, um kommunalübergreifende Schnittstellen zu schaffen, mit denen man diese Daten abgreifen kann.

Die Aufsichten könnten sich dann die Zahlen direkt aus dem Programm herausziehen, ohne dass dafür aufwändige Excel-Tabellen gefüllt werden müssten, wie das zurzeit der Fall ist.

Ich vermute, das ist auch das Problem der aktuellen Schnittstelle. Mein Kenntnisstand ist, dass die Schnittstelle, die bisher vom Land zur Verfügung gestellt wird, über Excel funktioniert bzw. eben nicht funktioniert und die Daten nicht hochgeladen werden können. Ob es zeitgemäß ist und der Digitalisierung entspricht, wenn wir Excel-Tabellen von links nach rechts verschieben, will ich einmal dahingestellt lassen.

Herr Heinrich Vesper: Herr Promny, vielen Dank für die Frage. Das ist genau der Punkt. Am 5. November hatten wir im gleichen Raum eine Anhörung zum Finanzausgleichsgesetz. Das hängt ja alles irgendwie zusammen. Auch da habe ich schon sehr deutlich gesagt, dass wir Förderprogramme gänzlich abschaffen und für eine wesentlich bessere finanzielle Grundausstattung der Kommunen sorgen müssen, damit sie selbst entscheiden können. Das muss einhergehen mit der Verpflichtung zum Erhalt der Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dann muss die Kommune die Entscheidungen treffen.

Wir haben in Hessen über 200 Förderprogramme. Meistens sind diese verbunden mit EU- und Bundesrecht. Setzen Sie einmal in einer Kommune eine Maßnahme um, die mit EU- und Bundesrecht zusammenläuft. Dann sind unter Umständen vier Institutionen daran beteiligt. Wir haben das selbst einmal durchgemacht. Institut für Raumforschung in Bonn für die Antragsbearbeitung. Das damalige Bau- und Heimatministerium in Berlin. Die machen das natürlich nicht selbst, sondern haben das an einen Bauträger abgegeben. Für die Finanzen war die Oberfinanzdirektion Frankfurt zuständig.

In einer Kommune mit zwölf Planstellen kann man das überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Dann beauftragen Sie ein weiteres Büro, das die Koordination der Büros vornimmt. Am Ende ist mindestens ein Drittel allein für Honorare und Beratung weg.

Deshalb lautet die Forderung der VLK: Abschaffung von Förderprogrammen, Vereinfachung, Kommunen ordentlich ausstatten. Sie müssen dafür Ihre Kommunen in Ordnung halten. Ich bin überzeugt, das funktioniert.

Herr Michael Siebel: Zum Thema der Verkürzung des Antragsverfahrens sind alle Argumente genannt worden von der Genehmigungsfiktion bis hin zur Anzeigepflicht. Es sind mehrere Vorschläge, insbesondere von Herrn Ruder, benannt worden, denen ich mich anschließe.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Einschätzung des Liquiditätspuffers, ohne dass ich hier eine Diskussion über die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen beginnen möchte, die nicht Gegenstand der Anhörung ist. Gerade an diesem Punkt ein Stück weit Flexibilität im Hinblick auf Haushaltssicherungskonzepte walten zu lassen, ist nach meiner Einschätzung vor dem Hintergrund meiner kommunalpolitischen Tätigkeit sehr sinnvoll.

Wer das nicht versteht, dem sage ich, dass ich aus Darmstadt komme. Wir haben in Absprache mit unserem Kämmerer und dem Minister eine Regelung gefunden, die uns bei der Sanierung unseres Haushalts in einem ersten Schritt einen Puffer von 10 Millionen Euro eingeräumt hat.

Das ist nicht trivial bei einer Haushaltsaufstellung. Ich will das nur einmal gesagt haben. Ja, es ist eine Verschiebung. Es geht nicht überall. Ich würde das aber nicht einfach so wegschieben, sondern das ist ein probates Mittel, dies übrigens nicht nur bei kommunalen Haushalten, sondern auch beim Landeshaushalt.

Herr Lars Keitel: Ich schließe mich an.

Herr Karl-Christian Schelzke: Der Abbau von Bürokratie ist für unsere Demokratie wichtig. Sie erkennen, wie ich mich ständig um die Demokratie bemühe.

Ich möchte Ihnen ein Zitat aus einer Debatte des Hessischen Landtags aus dem Jahr 1952 mit auf den Weg gegeben. Es geht um eine amtliche Begründung für eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung. Dort heißt es: In den Kommunen sammelt der Bürger die Eindrücke und Erfahrungen, nach denen er den ganzen Staat beurteilt.

Ich glaube, das macht deutlich, wie wichtig unsere Kommunen für unsere Demokratie sind. Ich denke, das war ein probates Schlusswort.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Somit ist auch diese Fragerunde beendet und letztlich die Anhörung durchgeführt. Ich danke Ihnen für die Teilnahme und die disziplinierte Durchführung und schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 14. Januar 2026

Protokollführung:

Henrik Dransmann

Vorsitz:

Thomas Hering